

Erläuterung zu den Werkleitungsplänen der Gemeinde Rifferswil

Allgemeine Hinweise:

- Die Gültigkeitsdauer unserer Werkleitungspläne ist auf einen Monat beschränkt. Vor Baubeginn sind die aktuellen Pläne anzufordern. Die Lage der Werkleitungen kann von den Angaben im Plan abweichen. Für überholte Pläne übernimmt die Gemeinde Rifferswil keine Haftung.
- Detailinformationen zu den Plänen sind beim Vermessungsbüro gpw, Affoltern am Albis unter 043 322 77 22 / gpw@gpw.ch anzufordern.
- Liegen Ihre Bauarbeiten näher als 1 Meter an einer Wasserleitung oder 2 Meter bei Hauptkanalisationsleitungen, ist vor Beginn der Bauarbeiten mit dem Bauamt Rifferswil Kontakt aufzunehmen.
- Im Bereich von Werkleitungen ist von Hand zu sondieren. Allfällige freigelegte Werkleitungen sind vor Beschädigungen zu schützen.
- Die Planunterlagen sind der ausführenden Person vor Grabungsstart auszuhändigen.
- Die Plankopien sind Eigentum der Gemeinde Rifferswil. Sie dürfen weder kopiert noch an Dritte abgegeben werden.
- Für das Leitungs- und Bauwesen sind folgende Organe zuständig, die von Ihnen, wenn notwendig, zu benachrichtigen sind:
 - **Strassen:** Bauamt, Werkdienste, Werner Schlapbach
Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil
 - **Wasser / Abwasser:** Bauamt, Werkdienste, Werner Schlapbach
Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil
 - **Strom:** EKZ, Netzregion Limmattal
Überlandstrasse 2, Postfach, 8953 Dietikon
 - **Telefon:** Swisscom Netzbau
www.swisscom.ch/netzauskunft
 - **Radio / TV:** WWZ Energie AG
Chollerstrasse 24, 6301 Zug
 - **Vermessungen:** Wälter Willa Ingenieure für Geomatik Planung Werke
Obstgartenstrasse 12, 8910 Affoltern am Albis